

**Bericht gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung**

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 08.06.2020 wird zur Kenntnis genommen.

**Haushaltsüberschreitungen 2020 nach § 100 HGO**

**a) Kenntnisgabe von Haushaltsüberschreitungen**

**b) Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**

**zu a)**

Die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2020, Stand 01.06.2020 werden zur Kenntnis genommen.

**zu b)**

Es wird einstimmig beschlossen, die in der Anlage (Stand: 01.06.2020) mit neu gekennzeichneten Haushaltsüberschreitungen gemäß § 100 HGO bereitzustellen.

## **11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ruhewald Eichberg"**

### **Ufhausen**

#### **Beratung und Beschlussfassung über**

- a) die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- b) die Feststellung des Entwurfs**

Es wird mit 28 JA- Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen wie folgt beschlossen:

- Zu a)** Die Abwägungsempfehlung vom 09.06.2020 zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden als gemeindliche Stellungnahmen und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
  
- Zu b)** Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 BauGB festgestellt und die Begründung mit Umweltbericht hierzu gebilligt. (Fassung vom 09.06.2020)

## **Bebauungsplan Nr. 9 "Ruhewald Eichberg" Ufhausen**

### **Beratung und Beschlussfassung über**

- a) die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- b) den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Es wird mit 28 JA- Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen wie folgt beschlossen:

**Zu a)** Die Abwägungsempfehlung vom 09.06.2020 zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden als gemeindliche Stellungnahmen und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

**Zu b)** Der vorliegende Bebauungsplan wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB mit Begründung und Umweltbericht (Fassung vom 09.06.2020) beschlossen.

### **Allgemein:**

In der Machbarkeitsstudie (2018) wurde eine Grobkostenschätzung auf Grundlage von Angeboten, z.B. für die Vermessung oder nach Rücksprache mit der Revierförsterei Eiterfeld/Rasdorf für die waldbaulichen Vorarbeiten erstellt. Aufgrund des von Hessen Mobil geforderten Teilausbaues einschl. Beschilderung des zur Erschließung des Ruhewaldes vorh. Wirtschaftswegs, der extern eventuell zu vergebenden Arbeiten für die Gewährleistung der erhöhten Verkehrssicherheit oder der gem. Gutachten der HLNUG geforderten besonderen Ausführung der Urnengruben, zudem in teilw. felsigem Untergrund wird es gegenüber der Grobkostenschätzung zu Kostenerhöhungen kommen.

Welche Kosten letztlich für Marktgemeinde und Nutzer, z.B. für Vermessung, waldbauliche Vorarbeiten, die notwendige Infrastruktur, Verkehrssicherung, Bestattungskosten, Grabpflege, etc. entstehen, lässt sich erst mit einer noch zu erstellenden Freianlagenplanung detailliert benennen und bewerten.

**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages mit Optionsrecht für den Erwerb von Flächen für Zwecke der Wohnbauentwicklung im Ortsteil Arzell, Hisselsberg West**

Es wird einstimmig beschlossen, die Grundstücke in der Gemarkung Arzell, Flur 8, Flurstücke 15/11 (13.184 qm) und 15/21 (343 qm) zu erwerben.

Der Kaufvertrag wird erst wirksam, wenn der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld von der Kaufoption Gebrauch macht, d.h. den Erwerb des Kaufgrundstücks erklärt. Die Option kann flächenmäßig auch schrittweise ausgeübt werden.

Wird der Erwerb des Grundstücks nicht bis spätestens 01.06.2026 ganz oder teilweise wirksam erklärt, so gilt die Bedingung als endgültig ausgefallen und der Kaufvertrag wird insgesamt nicht wirksam.

Voraussetzung für den Erwerb ist die Aufstellung eines rechtverbindlichen Bebauungsplanes.

Für den Fall, dass der heutige Verkäufer an die Marktgemeinde Eiterfeld das Einbehalten eines Baugrundstücks in Größe von ca. 1.000 qm im Bereich der Optionsflächen verlangt, so ist die Marktgemeinde Eiterfeld einmalig verpflichtet, diesem Einbehaltungsverlangen zu entsprechen.

Weitere Details sind im Kaufvertrag geregelt, der durch den Gemeindevorstand vollzogen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass bislang eine Teilfläche der Ankaufsfläche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (ca. 5.500 qm) ausgewiesen ist.

**Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.06.2020 Brief  
an Partnergemeinde Forlimpopoli**

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen, Herr Thomas Budde, begründet den Antrag, der Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Dem Antrag wird mit dem Hinweis, dass der Brief gemeinsam mit der Burg Fürsteneck erstellt werden soll, einstimmig zugestimmt.

**Antrag der CDU- Fraktion vom 10.06.2020 zur Übernahme der  
Versicherungsprämien durch die Marktgemeinde Eiterfeld für die  
von den Feuerwehrvereinen angeschafften Fahrzeuge**

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Gert Oehrling, begründet den Antrag.

Dem Antrag wird mit 11 JA- Stimmen, 2 NEIN-Stimmen und 17 Stimmenthaltungen zugestimmt.

**Bekanntgaben des Bürgermeisters in der Sitzung der  
Gemeindevertretung am 25.06.2020**

**1. Erneuerung der Wasserleitung sowie Kanalerneuerung / Sanierung in Teil-  
bereichen im Zuge der Sanierung der „Hochstraße“ in der Ortslage Wölf**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 den Auftrag für Wasserleitungs- und Kanalbauarbeiten an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter bei einer Bruttoangebotssumme von rd. 457.000 € erteilt. Innerhalb der Ortslage werden über 700 m Wasserleitung DN 125 erneuert sowie 9 Schieberkreuze inkl. Hydranten ausgetauscht. Weiterhin werden im Bereich des Kanals 2 Haltungen auf einer Länge von ca. 60 m ausgetauscht. Im Zuge der Straßenerneuerungsmaßnahmen sind von Seiten der Marktgemeinde Instandsetzungsarbeiten am Gehweg und an den Bordsteinen in der „Hochstraße“ vorgesehen.

Hessen Mobil erneuert derzeit die Asphaltdecke im 1. Bauabschnitt der K 156 vom Ortsausgang Reckrod bis Ortseingang Wölf auf einer Länge von rund 900 m bei Baukosten von ca. 188.000 €. Nach Fertigstellung der Wasser- und Kanalbauarbeiten

wird im 2. Bauabschnitt auf einer Länge von rund 1.000 m die Fahrbahndecke durch die Ortslage Wölf bis an die Landstraße 3171 erneuert.

Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen wird die Vollsperrung der K 156 in der Ortsdurchfahrt Wölf und auf der freien Strecke zwischen der Ortsdurchfahrt und der Einmündung an die L 3171 Eiterfeld -Schenklengsfeld in der Zeit vom 05.07. –

02.10.2020 voll gesperrt.

## **2. Gewährung einer Gemeindezuwendung für den SV Blau-Weiß Großentaft**

Der SV Blau-Weiß Großentaft beabsichtigt die Umrüstung der Flutlichtanlage am Sportplatz in Großentaft auf LED-Beleuchtung. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, eine Zuwendung in Höhe von 10 % max. 3.000 € zu gewähren.

## **3. Seniorenfahrt der Marktgemeinde Eiterfeld im Jahr 2020**

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Corona-Pandemie beschlossen, die Seniorenfahrt der Marktgemeinde Eiterfeld im Jahr 2020 nicht durchzuführen.

## **4. Antrag auf Förderung zur Umsetzung des integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK)**

### **a) Optimierung des Gewässerabschnittes im Bereich der Kirche im OT Treischfeld**

In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen in dem Gewässerabschnitt der Taft die Ufermauer durch eine Betonvorsatzschale ertüchtigt und ein neues Geländer als Absturzsicherung installiert. Da das Gerinne des Bachlaufes sowohl aus wasserbaulicher als auch aus ökologischer Sicht nicht gut ausgebildet ist, soll nunmehr eine schmalere Niedrigwasserrinne ausgebildet werden, um den Auflandungsprozess zu verringern. Zur Erhöhung der biologischen Vielfalt sollen Störsteine zur Verringerung bzw. Erreichung wechselnder Fließgeschwindigkeiten eingebaut werden. Die kleine Grünfläche am Steg soll umgestaltet werden. Die Gesamtkosten werden auf 90.000 € geschätzt.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, nach Eingang des Zuwendungsbescheides den Planungsauftrag zur Optimierung des Gewässerabschnittes der Taft an den wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von rd. 4.300 € zu erteilen.

Die Förderquote beträgt 55 % des förderfähigen Nettobetrages.

### **b) Aufwertung und Optimierung des Brunnenplatzes in Großentaft**

Der Brunnenplatz wurde im Zuge des Straßenausbaus der „Brunnenstraße“ gestaltet. Inzwischen zeigen sich in Teilbereichen Defizite und Sanierungsbedarf. Daher ist die Verfügung des Sandsteinmauerwerkes notwendig sowie eine Neuverlegung der Sandsteinplatten in Teilbereichen. Darüber hinaus muss der seitliche Quellaustritt, der zurückstaut, neu gefasst werden. Ziel ist, die insgesamt schöne Freifläche so herzurichten, dass sie dauerhaft erhalten und ihrer Funktion als kleine innerörtliche Begegnungsstätte „Brunnenplatz“ wieder gerecht wird. Die Gesamtkosten sind auf ca. 20.000 € geschätzt worden.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, nach Eingang des Zuwendungsbescheides den Planungsentwurf an den wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von rd. 700 € zu erteilen.

Die Förderquote beträgt ebenfalls 55 % des Nettobetrages.

## **5. Gewährung einer Zuwendung für die Errichtung einer Zaunanlage und Barrieren auf dem Kunstrasenplatz**

Der Gemeindevorstand hat gemäß den Vereinsförderrichtlinien beschlossen, dem VfL Eiterfeld für die Errichtung einer Zaunanlage und Barrieren am Kunstrasenplatz eine Zuwendung in Höhe von 10 % zu gewähren, d.h. max. 7.000 €.

## **6. Festsetzungen zum weiteren Vorgehen im integrierten kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) für das Projekt Naturlehrpfad Eiterfeld**

Der Gemeindevorstand hat auf Grundlage des Entwurfskonzeptes und einer Kostenschätzung von rd. 21.000 € zur Optimierung des Naturlehrpfades Eiterfeld einen entsprechenden Förderantrag beim Landkreis Fulda gestellt. Der Lehrpfad ist inzwischen veraltet und der Zahn der Zeit nagt an den Informationstafeln. Damit er wieder als Naherholungsgebiet „Grünes Klassenzimmer“ und touristisches Ziel attraktiv erscheint, ist geplant, den Lehrpfad in Zusammenarbeit mit Hessen Forst, der Lichtbergschule sowie ansässigen Vereinen neu zu gestalten und zu optimieren. So werden u.a. von den Schülern der Lichtbergschule Einrichtungs-elemente, wie Insektenhotels, Nistkästen oder Nisthilfen im Unterricht erstellt. Darüber hinaus unterstützen sie die Wiedererrichtung und Ergänzung von Trockenmauern und Lesesteinhaufen. Die vorhandene Hütte, in der die Hölzer verschiedener Baumarten anhand von Klapptafeln erkundet werden können, wird saniert. Durch Einbringen einer Sitzbank und Windschutzwänden wird die Schutzhütte aufgewertet. Der Wiesenweg soll in die Nutzung als Naherholungsfläche einbezogen und mit „Erlebnisstationen“ ausgestattet werden, die das Erlaufen des Lehrpfades auch für Familien mit Kindern attraktiv und unterhaltsam gestaltet.

Der Rhönklub Eiterfeld hat den Lehrpfad bereits als eine feste Station in den 1175-Jahre Wanderweg aufgenommen. Die Ausschilderung des Lehrpfades soll bereits von der „Bahnhofstraße“ aus in der Ortslage Eiterfeld erfolgen, damit der Naturlehrpfad auch von Ortsunkundigen gefunden und wahrgenommen werden kann.

## **7. Badesaison im Badepark Eiterfeld**

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Badepark in dieser Saison wegen der Corona-Pandemie nicht zu öffnen. Letzten Endes hat das vorgeschriebene Konzept zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln den Ausschlag für diese Entscheidung gegeben. Die Umsetzung dieser Regelungen würden zu erheblichen Einschränkungen für den Badebetrieb führen und so den Besuch des Badeparks für die Badegäste unattraktiv werden lassen.

Eine Öffnung des Badeparks hätte zudem nur in Zeitfenstern erfolgen können, da die Zahl der Besucher auf eine sehr geringe Zahl zu begrenzen gewesen wäre. Für Kinder und Familien wäre der Besuch des Badeparks unattraktiv, da die Attraktionen Kleinkinderbecken, Großwasserrutsche, Sprungturmanlage, Spaßbecken, Wasserpilz, Wasserspeier, Bodensprudler, Massagedüsen und Gegenstromdüsen nicht hätten benutzt werden dürfen. Auch die Durchsetzung der Vorschriften hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln und die lückenlose Überwachung sind als sehr problematisch gesehen worden. Es hätte trotzdem ein unkalkulierbares Restrisiko für

die Übertragung des Virus bestanden, welches der Gemeindevorstand Marktgemeinde Eiterfeld nicht eingehen wollte.

### **8. Kindergärten bleiben in den Sommerferien wie in den Jahren zuvor geöffnet**

Die Kinderbetreuung wird, wie in den Vorjahren auch, in diesem Jahr während den Sommerferien in den Kindertagesstätten trotz Corona-Pandemie gesichert sein. So werden die Kindergärten Rappelkiste in Ufhausen und St. Joseph in Großtaft in der Zeit vom 06. Juli bis 24. Juli 2020 und die Kindergärten Panama in Arzell und Sonnenschein in Eiterfeld vom 27. Juli bis 14. August 2020 geöffnet sein. Eltern, die eine Betreuung ihrer Kindergartenkinder wünschen, werden gebeten, sich mit der jeweils zuständigen Kindergartenleitung in Verbindung zu setzen.

### **9. Erweiterung/ Modernisierung der Kindertagesstätte Panama in Arzell**

#### **hier: Außenanlagen**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Umgestaltung der Außenanlage in der Kindertagesstätte Panama an den wirtschaftlichsten Bieter bei einer Gesamtsumme von rd. 44.000 € erteilt. Vorgesehen ist der an dem Parkplatz angrenzende Außenbereich der Kita mit einem neuen Zaun, der bis zum Haupteingang reicht, einzufrieden und die Fläche als Rasenfläche anzulegen. Die Fläche südlich des Kita-Gebäudes gliedert sich in Hof- und Rasenfläche. Die Hoffläche ist für die Benutzung mit verschiedenen Fahrzeugen gedacht und soll hinsichtlich der Oberflächenstruktur, z.B. holprige, unebene Fahrflächen unterschiedlich gestaltet und gegliedert werden. Die an die Hoffläche angrenzende Rasenfläche wird so gestaltet, dass der Höhenunterschied spielerisch genutzt werden kann, u.a. mit einem schrägen Kletteraufgang. Weiterhin werden auf der Rasenfläche 2 Spielhäuser mit Verbindungssteg und Knüppelaufstieg angeordnet. Weiterhin sind Schaukelbalken und Wipptiere vorgesehen.